

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6901

Staatssekretär

An die Vorsitzende des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
- Frau Barbara Ostmeier, MdL -  
im Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

15. November 2016

**TOP 2 der 147. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 2. November 2016**

Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung für die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der 147. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 2. November 2016 bin ich gebeten worden, die in meinem Bericht zu o.g. TOP dargestellten Planungen des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa in Bezug auf die Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung für die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung schriftlich zu übermitteln. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Die Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden im Justizvollzugsdienst unterliegt gewissen Schwankungen. In der Regel handelt es sich in der Summe um 20.000 bis 25.000 Stunden. Dies bedeutet, dass im Schnitt jeder Mitarbeiter etwa 30 Mehrarbeitsstunden geleistet hat. Mehrarbeit soll grundsätzlich durch Freizeitausgleich kompensiert werden. Dieser Grundsatz sollte mit Blick auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nicht in Frage gestellt werden.

Richtig ist aber auch, dass es in bestimmten Situationen nicht möglich ist, alle Mehrarbeitsstunden durch einen Freizeitausgleich entfallen zu lassen. Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa hat vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, dass sich alle Beamtinnen und Beamten des Justizvollzuges einmalig auf Antrag die am Stichtag 1. November 2016

vorhandenen Mehrarbeitsstunden vergüten lassen können. Voraussetzung für die Vergütung ist, dass die Mehrarbeit bei der Antragsstellung noch nicht durch Freizeitausgleich abgegolten wurde.

Durch die Zahlung dieser Mehrarbeitsvergütung wird die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die vorgegebene Arbeitszeit im Dienst waren, honoriert. Gleichzeitig wird auf den aktuell hohen Krankenstand reagiert. Eine einmalige Zahlung ist vor diesem Hintergrund sachgerecht. Des Weiteren soll im Nachgang ausgewertet werden, welche Wirkung die Maßnahme auf die Personalsituation entfaltet hat.

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa beabsichtigt daher, nach ordnungsgemäßer Beteiligung der Mitbestimmungsgremien folgenden Erlass herauszugeben:

**Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung für die Beamtinnen und Beamten im Justizvollzug auf Grundlage der Mehrarbeitsvergütungsverordnung (MVergVO)**

Stichtag: 1. November 2016

Zum Abbau der im Justizvollzug vorhandenen Mehrarbeitsstunden erhalten alle Beamtinnen und Beamten der Justizvollzugsanstalten, der Jugendanstalt und der Jugendarrestanstalt folgende Wahlmöglichkeit:

Die Beamtinnen und Beamten können sich auf Antrag einmalig die am Stichtag 1. November 2016 vorhandenen Mehrarbeitsstunden vergüten lassen. Es kann beantragt werden, dass nur ein Teil oder alle zum Stichtag vorhandenen Mehrarbeitsstunden vergütet werden. Voraussetzung für die Vergütung ist, dass die Mehrarbeit bei der Antragsstellung noch nicht durch Freizeitausgleich abgegolten wurde.

Der Antrag ist bis zum 31. Dezember 2016 auf dem Dienstweg an die Hauptgeschäftsstelle zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eberhard Schmidt-Elsaesser